

# **EMPFEHLUNGEN**

# **HYGIENEKONZEPT**

## **für die Kinder- und Jugendarbeit**

## **während der Corona-Pandemie**

Alle Angebote der Kinder- und Jugendarbeit können weitgehend ohne Beschränkungen stattfinden, wenn ein Hygienekonzept vorliegt.  
Diese Empfehlungen dienen zu eurer Vorbereitung.

**Stand: 10.05.2021**

# Empfehlungen für ein Hygienekonzept für die Kinder- und Jugendarbeit

|   |           |
|---|-----------|
| <b>VORWORT</b>  | <b>2</b>  |
| <b>ALLGEMEINE HINWEISE</b>  | <b>3</b>  |
| INZIDENZWERTE   | 3         |
| TESTUNGEN   | 3         |
| AKTUELLE UND WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN   | 4         |
| SAMMLUNG VON SPIELEN MIT REDUZIERTEM KONTAKT  | 4         |
| TIPPS UND ALLGEMEINE HINWEISE FÜR DIE NUTZUNG VON SPIELGERÄTEN & GEGENSTÄNDEN ZUM SPIELEN | 4         |
| ALLGEMEINE HINWEISE BEI DER ZUBEREITUNG UND DEM VERKAUF VON LEBENSMITTELN                 | 5         |
| PSYCHOSOZIALE FAKTOREN  | 6         |
| <b>ANGEBOTSFORMEN</b>   | <b>7</b>  |
| ÜBERSICHT   | 7         |
| TAGESANGEBOTE DER JUGENDARBEIT §11 SGB VIII   | 9         |
| JUGENDFREIZEITEN  | 11        |
| JUGENDBILDUNGSANGEBOTE / JULEICA-AUSBILDUNGEN UND -FORTBILDUNGEN                          | 13        |
| BERATUNGSANGEBOTE/GESCHÄFTSSTELLENBETRIEB/MATERIALVERLEIH                                 | 15        |
| GREMIENARBEIT & VERSAMMLUNGEN   | 16        |
| <b>ANHÄNGE</b>  | <b>18</b> |

## Lokale Inzidenz beachten

Grundsätzlich muss zwischen Landkreisen mit Inzidenz größer/kleiner 100 pro 100.000 Einwohner in sieben Tagen im Landkreis unterschieden werden. Nur in Kommunen, die mindestens 5 Tage in Folge unter diesem Wert liegen, sind Angebote mit Übernachtung –also bspw. Jugendfreizeiten und Bildungsmaßnahmen – möglich.

In Landkreisen mit einer Inzidenz größer 100 sind Angebote der Jugendarbeit als Tagesveranstaltungen dennoch weiter möglich.

## Immer informieren!

Leider ist das Pandemiegeschehen wieder zunehmend dynamisch. Bitte informiert euch daher regelmäßig, welche Regelungen gerade gelten und ob dadurch ggf. Anpassungen am Hygienekonzept notwendig sind. Wir versuchen, dieses Dokument fortzuschreiben und immer aktuell auf [ljr.de/corona](http://ljr.de/corona) zu veröffentlichen.

**Beachtet bitte außerdem: Nicht alles was erlaubt ist, ist auch sinnvoll!**

## Vorwort

Diese Empfehlungen für ein Hygienekonzept wurden durch den Landesjugendring Niedersachsen e.V. in Zusammenarbeit mit der LAG Offene Kinder- und Jugendarbeit e.V. entwickelt und dienen als Orientierung und Vorlage für die Träger der Kinder- und Jugendarbeit in Niedersachsen. Das Konzept orientiert sich an der aktuellen Rechtslage in Niedersachsen und den Empfehlungen der Gesundheitsbehörden und des Robert-Koch-Instituts.

Ziel ist es, Verhaltensregeln und Maßgaben zu definieren, sodass Angebote der verbandlichen und offenen Kinder- und Jugendarbeit auch während der aktuellen SARS-CoV-2-Pandemie stattfinden können. **Nicht alle der folgenden Maßnahmen und Verhaltensregeln müssen uneingeschränkt für alle Angebote gelten. Vielmehr müssen jeder Verband und jeder Träger einer Einrichtung dieses Konzept individuell auf die eigenen Gegebenheiten anpassen. Dazu gehören eine individuelle Bewertung der jeweiligen Situation und eine Zusammenstellung der notwendigen Maßnahmen.** Die Maßnahmen sind explizit: Begrenzung von Personenzahlen, Regeln zum Einhalten eines Abstandsgebots, Reinigung von Oberflächen, Lüftung von Räumlichkeiten, Durchführen von Schnelltests sowie Dokumentation der Kontaktdaten von Teilnehmenden einer Maßnahme, bzw. Besucher\*innen einer Einrichtung.

Ob Angebote der Kinder- und Jugendarbeit tatsächlich stattfinden können, ist durch die Landesregierung und ggf. durch die zuständigen kommunalen Gesundheits-, Ordnungs-, und Jugendämter festzulegen. Den Maßgaben der Behörden ist insoweit Folge zu leisten. Sollten lokale Ausbruchsgeschehen auftreten, sollten auch die örtlichen Träger der Jugendarbeit keine „physischen bzw. analogen“ Angebote durchführen. Stattdessen sind in solchen Fällen Onlineformate zu wählen. Siehe dazu: <https://bit.ly/digitalejugendarbeit>.

Dieses Dokument enthält zunächst allgemeine Hinweise zum Verhalten in der Öffentlichkeit und eine Sammlung von Links zu den wichtigsten und aktuellsten Informationsquellen. Danach werden Kriterien für einzelne Angebotsformen formuliert, die einen Rahmen für die Durchführung bieten können.

Die Hinweise wurden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt und mit zahlreichen Akteur\*innen der Kinder- und Jugendarbeit abgestimmt. Dennoch weisen wir hier ausdrücklich darauf hin, dass die hier gemachten Angaben keine rechtsverbindlichen Maßgaben sind und im Zweifelsfall den Anordnungen der Behörden zu folgen ist.

Wir empfehlen dringend, alle Maßnahmen mit den betreffenden Jugendleiter\*innen und Teilnehmenden von Angeboten und Maßnahmen zu diskutieren und ggf. individuelle Ergänzungen oder konkrete Umsetzungsformen zu vereinbaren. Besondere Bedeutung hat die Beachtung der Partizipationsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen. Besonders in der Einstiegsphase sollten Kinder und Jugendliche an Überlegungen und Umsetzungsschritten der Wiedereröffnung beteiligt werden. So kann der Wiedereinstieg auch als pädagogischer Prozess wirksam werden. Je partizipativer der Wiedereinstieg geschieht, umso näher an den Jugendlichen und umso verständlicher können noch bestehenbleibende Beschränkungen akzeptiert werden. In selbstverwalteten Jugendräumen, die z.B. durch die Jugendkoordination betreut werden, aber auch in Verbänden, sollte auf die Partizipation von Jugendlichen bei der Erarbeitung von Regeln besonders geachtet werden.

Weiter möchten wir an dieser Stelle besonders Jugendgruppenleiter\*innen daran erinnern, dass diese auch in der aktuell herausfordernden Lage Vorbilder für andere sind und sich entsprechend verhalten sollten. Dies betrifft insbesondere das Einhalten von Abstandsgebotsen und das Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen.

## Allgemeine Hinweise

Folgende Hinweise sollten allgemein im öffentlichen Leben beachtet werden:

- In der Öffentlichkeit gilt allgemein ein Kontaktverbot zu Menschen, die nicht zum eigenen Hausstand gehören.
- Körperkontakt ist mit allen nicht im gleichen Haushalt lebenden Personen zu meiden.
- Ein Mindestabstand von 1,5 Meter zu anderen Personen sollte eingehalten werden.
- Sofern ein Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, muss in diesen Situationen ein Mund-Nase-Schutz getragen werden.
- Größere Menschenmengen, insbesondere in geschlossenen Räumen, sollten gemieden werden.
- Treffen im Freien sind Treffen in geschlossenen Räumen immer vorzuziehen.
- Regelmäßiges Händewaschen mit Seife (mindestens 30 Sek.) ist entscheidend, um Ansteckungen vorzubeugen.
- Niesen und Husten immer in die eigene Armbeuge.
- Beim Einkaufen in allen Geschäften sowie bei der Nutzung des ÖPNV ist ein Mund-Nase-Schutz zu tragen. Dies gilt für alle Personen ab 6 Jahren!
- Um die Ausbreitung von Falschmeldungen und Verschwörungstheorien zu vermeiden, sollten Informationen und Meldungen zur aktuellen SARS-CoV-2-Pandemie stets auf Plausibilität geprüft und nicht einfach unbedacht weiterverbreitet werden.

## Inzidenzwerte

Die Inzidenz beschreibt die Anzahl der Neuinfektionen innerhalb einer bestimmten Zeitspanne und in Bezug auf eine feste Vergleichsgröße. Für Deutschland relevant ist die Inzidenz in den letzten 7 Tagen auf 100.000 Einwohner\*innen. Hier haben sich deutschlandweit mehrere Zahlen etabliert:

- Bei einer Inzidenz größer 35 gilt ein Landkreis als gefährdet.
- Bei einer Inzidenz größer 50 gilt ein Landkreis als Risikogebiet.
- Bei einer Inzidenz größer 100 greift die sogenannte „Bundesnotbremse“, also der §28b des IFSG. Damit treten weitgehende Einschränkungen in Kraft wie bspw. Schließungen von Einzelhandel, Ausgangssperren und ein Beherbergungsverbot für touristische Zwecke. Angebote der Jugendarbeit können ab hier nur als Tagesveranstaltung durchgeführt werden.
- Bei einer Inzidenz größer 165 wird der Präsenzunterricht in Schulen weitgehend ausgesetzt. Dies sollte auch im Rahmen der Hygienekonzepte der Träger reflektiert werden.

## Testungen

Die regelmäßige Durchführung von Schnelltest auf das Corona-Virus ist ein wichtiger Baustein bei der Kontrolle der pandemischen Lage. Grundsätzlich gilt dabei, dass Tests keine absolute Sicherheit bieten und gerade bei jüngeren Menschen sowie solchen, die trotz Infektion keine Symptome haben, häufig falsch-negativ sind. Daher sollten trotz regelmäßiger Testungen Hygienemaßnahmen zum Schutz der Teilnehmenden, vor allem aber von Menschen außerhalb der Gruppe, ergriffen werden.

Gängige Tests sind PCR-Tests, PoC-Antigen-Tests sowie Tests zur Eigenanwendung (Selbsttests). PCR Tests sind zwar sehr teuer, bieten dafür aber eine sehr große Sicherheit. PoC-Tests können in der Regel nur in offiziellen Testzentren durchgeführt werden, stehen dafür aber für alle

Bürger\*innen kostenlos zur Verfügung. Selbsttests können für ca. 5€ pro Stück erworben und selbst durchgeführt werden. Die Kosten dafür werden nach aktuellem Stand nicht durch das Land oder die Kommunen erstattet.

Für Tests an Minderjährigen sollten die Träger von Angeboten immer ein ausdrückliches, schriftliches Einverständnis der Erziehungsberechtigten einholen, dass Testungen im Testzentrum bzw. durch den Träger gestattet werden,

### **Aktuelle und weiterführende Informationen**

- Robert-Koch-Institut: [www.rki.de](http://www.rki.de)
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: <https://www.infektionsschutz.de/>
- Bundesgesundheitsministerium:  
<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus.html>
- Informationsangebot der Niedersächsischen Landesregierung mit aktuellen Rechtsgrundlagen: <https://www.niedersachsen.de/Coronavirus>
- Informationen für die Kinder- und Jugendarbeit: [www.ljr.de/corona](http://www.ljr.de/corona)

### **Sammlung von Spielen mit reduziertem Kontakt**

Auf der Seite [neXTools.de](http://neXTools.de) hat der Landesjugendring Spiele, die ohne Körperkontakt funktionieren, mit dem Stichwort „kontaktlos“ markiert. Durch Suche nach diesem Stichwort lassen sich so über 100 kontaktlose Spiele für Gruppenstunden, offene & mobile Angebote sowie Freizeiten & Seminare recherchieren.

### **Tipps und allgemeine Hinweise für die Nutzung von Spielgeräten & Gegenständen zum Spielen**

- Vor der Nutzung von Spielgeräten und Gegenständen sollten sich alle Teilnehmenden die Hände gründlich mit Seife waschen oder desinfizieren.
- Spielgeräte sollten - wenn möglich - so angeordnet werden, dass eine Nutzung mit Abstand möglich ist.
- Spielgeräte sollten nach der Nutzung durch eine Gruppe, mindestens aber nach jedem Tag der Nutzung gereinigt werden.
- Sofern ein eigenes Hygienekonzept der Betreiber der Einrichtungen vorliegt, so ist diesem zu folgen.

## Allgemeine Hinweise bei der Zubereitung und dem Verkauf von Lebensmitteln

### Verpflegung bei Veranstaltungen

Bei der Verpflegung von Teilnehmenden von Veranstaltungen gelten keine expliziten Auflagen.

Beachtet werden sollte:

- Es dürfen nur sauberes Geschirr und saubere Besteckteile benutzt werden. Die benutzten Geschirr- und Besteckteile müssen nach jeder Mahlzeit heiß gereinigt werden.
- Tische, Tablettts und Platzdeckchen etc. sind nach der Mahlzeit zu desinfizieren und Essensreste sind zu entfernen. Die dafür genutzten Geschirrtücher und Lappen sind regelmäßig zu reinigen und zu wechseln.
- Personen mit typischen Krankheitssymptomen (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen) dürfen nicht am Angebot teilnehmen bzw. dieses betreuen.

### Gemeinsames Kochen

Beim Umgang mit Lebensmitteln sollten bis auf Weiteres nicht mehr Personen als notwendig an der Zubereitung und Ausgabe des Essens beteiligt sein. Am besten sollte ein festes Küchenteam bestimmt werden, welches für die Zubereitung und Verteilung von Speisen verantwortlich ist. Eine Verteilung in Form eines Büfetts ist zulässig.

- Vor jedem gemeinsamen Kochen ist darauf zu achten, dass die Hände gründlich gewaschen werden, lange Haare zusammengebunden werden, eine Schürze getragen wird und beim Umgang mit rohem Fleisch flüssigkeitsdichte Einmalhandschuhe getragen werden.
- Auf Lebensmittel und Speisen darf nicht gehustet oder geniest werden. Passiert dies aus Versehen, dürfen die Nahrungsmittel nicht mehr verwendet werden.
- Es dürfen nur sauberes Geschirr und saubere Besteckteile benutzt werden. Die benutzten Geschirr- und Besteckteile müssen nach jeder Mahlzeit heiß gereinigt werden.
- Tische, Tablettts und Platzdeckchen etc. sind nach der Mahlzeit zu desinfizieren und Essensreste sind zu entfernen. Die dafür genutzten Geschirrtücher und Lappen sind regelmäßig zu reinigen und zu wechseln.
- Personen mit typischen Krankheitssymptomen (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen) dürfen nicht am Angebot teilnehmen bzw. dieses betreuen.

Darüber hinaus gelten für den Verkauf und die Ausgabe von Lebensmitteln folgende Hinweise:

- Sofern die Ausgabe von Lebensmitteln durch einen externen Dienstleister erfolgt, muss dessen Personal bei der Ausgabe eine Mund-Nase-Bedeckung tragen.
- Der Verkauf und Ausschank von Erfrischungsgetränken erfolgt am besten in Portionsflaschen.
- Beim Verkauf sollte der Kontakt zwischen Lebensmitteln und Geld vermieden werden. Dies kann durch Verkauf durch zwei Personen sichergestellt werden (eine Person mit Kontakt zu Lebensmitteln, eine mit Kontakt zu Geld).
- Beim Verkauf sollten möglichst Strichlisten o.Ä. geführt und am Ende sollte gesammelt bezahlt werden.
- Unter keinen Umständen darf Besteck oder Geschirr von mehreren Personen geteilt werden, ohne dass dieses heiß gereinigt wurde.

## Psychosoziale Faktoren

Die SARS-CoV2-2 Pandemie führt zu ganz unterschiedlichen Herausforderungen im Alltag. Einer davon ist das Einhalten bestimmter Hygienestandards, um Übertragungen möglichst auszuschließen oder zumindest das Risiko für Übertragungen zu reduzieren. Ein ganz anderer Aspekt sind psychosoziale Faktoren, die auf jede \*n Einzelne\*n wirken. So kann es sein, dass einzelne Jugendliche und junge Erwachsene aufgrund der zurückliegenden und aktuellen Kontaktbeschränkungen beispielsweise an besonderem Stress oder Vereinsamung leiden, dass sie möglicherweise physischer oder psychischer Gewalt ausgesetzt waren oder miterlebt haben, dass andere diese erfahren haben. Die Folgen der teils dramatischen Einschränkungen des Alltags sind eine hohe Belastung für alle Menschen. In extremen Fällen können sie posttraumatische Belastungsstörungen, Depressionen, massiven Stress und Ängste oder andere Probleme hervorrufen – auch bei jungen Menschen.

Gruppenleitungen und verantwortliche Betreuer\*innen von Maßnahmen müssen sich über diese Faktoren im Klaren sein. Aufgrund psychischer Belastungen und emotionalem Stress reagieren Menschen nicht immer in gewohnter Weise. Daher ist eine besondere Sensibilität im Umgang, besonders aber in Konfliktsituationen, gefragt. Bei allgemeinem Stress oder allgemeiner Belastung durch die Einschränkungen des Alltags gilt es, als Jugendleiter\*in sensibel auf die jungen Menschen einzugehen sowie ihnen ein Vertrauensumfeld und Möglichkeiten der Re-Organisation anzubieten, um ggf. wieder in Einklang mit sich selbst zu kommen. In jedem Fall gilt es dabei ruhig zu bleiben und die Situation auch durch Trennung der Konfliktparteien zu entschärfen. Ggf. sollten junge Gruppenleitungen durch erfahrene Personen begleitet werden.

Sollten Jugendleiter\*innen feststellen, dass bei Kindern und Jugendlichen möglicherweise schwerwiegendere Probleme oder gar ein Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung vorliegen, so sollten sie sich immer unverzüglich und direkt Hilfe bei Expert\*innen holen. Beratung und weiterführende Informationen in diesen Fällen können die landesweit tätigen Jugendverbände sowie die Jugendämter anbieten. Kontaktdaten zu einem Sorgentelefon und zu zahlreichen Beratungseinrichtungen in ganz Niedersachsen sind im Internet unter <http://www.kinderschutz-niedersachsen.de/> aufgeführt.

Wichtig: Beim Verdacht auf akute oder vergangene Kindeswohlgefährdung ist nach den jeweiligen Schutzkonzepten der Träger zu handeln. Mindestens müssen Kontaktpersonen informiert, ggf. das Jugendamt und die Polizei eingeschaltet werden.

## Angebotsformen

### Übersicht

Trotz der aktuell positiven Entwicklungen empfehlen wir dringend, auch bei Angeboten der Jugendarbeit zusätzliche Maßnahmen zum Schutz aller Beteiligten zu ergreifen. Insbesondere das Begrenzen der Gruppengröße, das Einhalten von Abständen und das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung sollte auch dort erwogen werden, wo es nicht vorgeschrieben ist.

Für Angebote und Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit (nach §11 SGB VIII) gilt allgemein, dass keine Abstandsregeln eingehalten werden müssen und keine Begrenzung der Gruppengröße vorgesehen ist. Jedoch muss in geschlossenen Räumlichkeiten mindestens bei der Durchführung des Angebots eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Einzige Ausnahme sind Angebote für Kinder im Grundschulalter, bei denen die Teilnehmenden dauerhaft und mit Abstand sitzen. Zusätzlich ist es gestattet, die Anreise zu allen Angeboten in Fahrgemeinschaften zu organisieren.

**Alle Angebote müssen in den Räumlichkeiten / auf dem Gelände des Trägers stattfinden.  
Angebote in der „Öffentlichkeit“ sind nicht zulässig.**



|  | Gruppengröße   | Abstandsregeln  | Mund-Nase-Bedeckung   | Dokumentationspflichten   |
|--|--|---|---|---|
| Gruppenstunde                                      | Unbegrenzt, in Abhängigkeit von der Höhe der Infektionszahlen können die örtlichen Behörden die Gruppengröße einschränken. ^<br>Bitte vor Ort informieren! | Kein Abstand notwendig  | Grundsätzlich muss in allen geschlossenen Räumlichkeiten eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Ausnahmen gelten nur bei Angeboten für Kinder im Grundschulalter, die dauerhaft und mit 1,5m Abstand zueinander sitzen. | Alle Personen, 21 Tage vorhalten,<br>nach 1 Monat muss Löschung erfolgt sein. |
| Offene Angebote                                    |  | Kein Abstand notwendig  |   |   |
| Beratungen   |  | 1,5m zu allen Personen in und außerhalb der Gruppe*                               |   |   |
| Mobile Angebote                                    |  | Kein Abstand notwendig  |   |   |
| Gremienarbeit                                      |  | 1,5m zu allen Personen in und außerhalb der Gruppe*                               |   |   |
| Tagesausflüge                                      |  | Kein Abstand notwendig  |   |   |
| Jugendbildungsangebote (mit und ohne Übernachtung) |  | Innerhalb geschlossener Räume 1,5m zu allen Personen in und außerhalb der Gruppe* |   |   |
| Jugendfreizeiten                                   | Bis max. 50 Teilnehmende (zzgl. Betreuende)  | Kein Abstand notwendig  | Grundsätzlich muss innerhalb der Gruppe keine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.   |   |

\*) außer zu anderen Personen aus dem eigenen Haushalt (z.B. Geschwisterkinder)

\*\*\*) Aufgrund der Raumgrößen können sich Beschränkungen der Gruppengröße ergeben.

## Tagesangebote der Jugendarbeit §11 SGB VIII

Trotz der positiven Entwicklungen empfehlen wir dringend, auch bei Angeboten der Jugendarbeit zusätzliche Maßnahmen zum Schutz aller Beteiligten zu ergreifen. Insbesondere das Begrenzen der Gruppengröße, das Einhalten von Abständen und das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung sollte auch dort erwogen werden, wo es nicht vorgeschrieben ist.

### Kurzbeschreibung

Hierbei handelt sich um alle Angebote der Jugendarbeit wie bspw. Gruppenstunden, offene und mobile Angebote, Angebote der Freizeit & Erholung, Bildungsmaßnahmen.

Die Angebote sollten in den Räumlichkeiten / auf dem Gelände des Trägers stattfinden.

### Allgemeine Voraussetzungen

- Bei jedem Treffen wird eine Anwesenheitsliste geführt, aus der hervorgeht, wer zu welchen Zeiten an den Angeboten teilgenommen hat. Diese Liste wird 21 Tage gespeichert und nach spätestens einem Monat gelöscht.
- Personen mit typischen Krankheitssymptomen (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen) dürfen nicht am Angebot teilnehmen bzw. dieses betreuen.
- Wenn Personen – bspw. aus einer besonderen Risikogruppe (insbes. Lungen-, Herz- und Krebserkrankungen) – dies wünschen, sollten zusätzliche Maßnahmen zu deren Schutz ergriffen werden.
- Allgemein sollte mit allen Teilnehmenden über eventuelle zusätzliche freiwillige Maßnahmen beraten werden.

### Gruppe

- Die Gruppengröße ist nicht beschränkt.
- Die Anzahl der Betreuer\*innen sollte an Gruppengröße und Gruppenzusammensetzung angepasst werden.

### Räumliche Voraussetzungen

- Die Räume sollten gut zu lüften sein (keine Kellerräume oder Räume, bei denen die Fenster nur zu kippen sind).
- Räume müssen nach jeder Gruppennutzung – mindestens nach jedem Nutzungstag – gründlich gereinigt werden.
- Die gleichzeitige Nutzung eines Gebäudes durch mehrere Gruppen ist nur möglich, wenn eine klare räumliche Trennung erfolgen kann. Bei engen Treppenhäusern und Gängen wird ein Wegekonzept umgesetzt, das deren Benutzung ermöglicht (z.B. Einbahnstraßensysteme).
- Im Zweifelsfall gelten die Bestimmungen der Betreiber der Räumlichkeiten.

### Verhaltensregeln

- ❑ Zwischen den Teilnehmenden muss kein Mindestabstand eingehalten werden. Zu Personen außerhalb der Gruppe gilt es aber, einen Abstand von 1,5 m einzuhalten.
- ❑ Das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung ist nicht nötig. Bei einem Inzidenzwert größer 35 soll - bei einem Inzidenzwert größer 50 muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.
- ❑ Gründliche Reinigung der Hände mit Seife beim Betreten des Gebäudes; ggf. sollte das Händewaschen altersgerecht erklärt werden.
- ❑ Alle Räume sollten regelmäßig - mindestens alle 30 Minuten - gelüftet werden.
- ❑ Sofern Sanitärräume mit anderen Gruppen geteilt werden, muss eine strikte Trennung der Gruppen und eine regelmäßige Reinigung der Räumlichkeiten stattfinden.

#### **Besondere Hinweise**

- ❑ Spiele mit Bewegung sollten möglichst nur im Freien gespielt werden.
- ❑ Gemeinsames Singen ist auch in Innenräumen wieder zulässig; es empfiehlt sich hier, dauerhaft zu lüften.

## Jugendfreizeiten

**Jugendfreizeiten sind Angebote für Kinder und Jugendliche, die einen starken Freizeitcharakter haben und mindestens eine Übernachtung beinhalten.**

### Kurzbeschreibung

Jugendfreizeiten sind Angebote für Kinder und Jugendliche, die einen starken Freizeitcharakter haben und mindestens eine Übernachtung beinhalten. Erwachsene sind in der Regel keine Zielgruppe der Freizeiten und lediglich als Betreuungspersonal dabei.

Den Betreibern von Beherbergungsstätten, also bspw. Zeltplätze, Jugendbildungsstätten oder Jugendherbergen, ist aktuell nur eine Belegung bis 60% der Bettenkapazität gestattet. Weiter ist bis mindestens 30.05. lediglich eine Beherbergung von Menschen gestattet, die ihren regelmäßigen festen Wohnsitz in Niedersachsen haben. Eine Ausnahme gilt nur bei dienstlichen Übernachtungen, also z.B. wenn Mitarbeiter\*innen des Trägers außerhalb Niedersachsens leben.

### Allgemeine Voraussetzungen

- Bei jedem Treffen wird eine Anwesenheitsliste geführt, aus der hervorgeht, wer zu welchen Zeiten an den Angeboten teilgenommen hat. Diese Liste wird 21 Tage gespeichert und nach spätestens einem Monat gelöscht.
- Personen mit typischen Krankheitssymptomen (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen) dürfen nicht am Angebot teilnehmen bzw. dieses betreuen.
- Wenn Personen - bspw. aus einer besonderen Risikogruppe (insbes. Lungen-, Herz- und Krebserkrankungen) - dies wünschen, sollten zusätzliche Maßnahmen zu deren Schutz ergriffen werden.
- Teilnehmende müssen bei Anreise einen negativen PCR- oder Schnelltest vorweisen. Alternativ muss unter Aufsicht des Trägers ein Selbsttest durchgeführt werden.
- Weiter müssen im Laufe einer Woche zwei weitere Schnelltests durchgeführt werden<sup>1</sup>.
- Allgemein sollte mit allen Teilnehmenden über eventuelle zusätzliche freiwillige Maßnahmen beraten werden.

### Gruppe

- Die Gruppengröße ist auf 50 Kinder und Jugendliche begrenzt. Nicht dazu gezählt wird das Betreuungspersonal.
- Die Zusammensetzung der Gruppe darf während der Maßnahme nicht variieren.
- Die Anzahl der Betreuer\*innen sollte an Gruppengröße und Gruppenzusammensetzung angepasst werden.
- Die Betreuung der Gruppe muss durch pädagogisches Personal oder ausgebildete Jugendleitende erfolgen.

### Räumliche Voraussetzungen

- Wir empfehlen, dass Jugendfreizeiten in der Regel überwiegend im Freien stattfinden.
- Den Hygienekonzepten der Beherbergungsstätten muss Folge geleistet werden. Dies betrifft insbesondere die Nutzung von Verkehrs- und Gemeinschaftsflächen.

---

<sup>1</sup> Für Personen unter 18 Jahren muss eine Einverständniserklärung der Eltern vorliegen, dass die Kinder und Jugendlichen im Testzentrum oder per Selbsttest durch den Träger getestet werden dürfen. Diese Einverständniserklärung sollte explizit eingeholt werden.

### Verhaltensregeln

- Zwischen den Teilnehmenden muss kein Mindestabstand eingehalten werden. Zu Personen außerhalb der Gruppe gilt es aber, einen Abstand von 1,5 m einzuhalten.
- Das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung ist nicht nötig.
- Alle Räume sollten regelmäßig - mindestens alle 30 Minuten - gelüftet werden.
- Sofern Sanitärräume mit anderen Gruppen geteilt werden, muss eine strikte Trennung der Gruppen und eine regelmäßige Reinigung der Räumlichkeiten stattfinden.

### Besondere Hinweise

- Spiele mit Bewegung sollten möglichst nur im Freien gespielt werden.
- Gemeinsames Singen ist auch in Innenräumen wieder zulässig; es empfiehlt sich hier, dauerhaft zu lüften.

## Jugendbildungsangebote / Juleica-Ausbildungen und -Fortbildungen

Jugendbildungsangebote sind Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene, die einen starken Bildungscharakter haben.

### Kurzbeschreibung

Jugendbildungsangebote sind Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene, die einen starken Bildungscharakter haben. Übernachtungen sind dabei möglich.

Den Betreibern von Beherbergungsstätten, als bspw. Zeltplätze, Jugendbildungsstätten oder Jugendherbergen, ist aktuell nur eine Belegung bis 60% der Bettenkapazität gestattet. Weiter ist bis mindestens 30.05. lediglich eine Beherbergung von Menschen gestattet, die ihren regelmäßigen festen Wohnsitz in Niedersachsen haben. Eine Ausnahme gilt nur bei dienstlichen Übernachtungen, also z.B. wenn Mitarbeiter\*innen des Trägers außerhalb Niedersachsens leben.

### Allgemeine Voraussetzungen

- Bei jedem Treffen wird eine Anwesenheitsliste geführt, aus der hervorgeht, wer zu welchen Zeiten an den Angeboten teilgenommen hat. Diese Liste wird 21 Tage gespeichert und nach spätestens einem Monat gelöscht.
- Personen mit typischen Krankheitssymptomen (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen) dürfen nicht am Angebot teilnehmen bzw. dieses betreuen.
- Wenn Personen – bspw. aus einer besonderen Risikogruppe (insbes. Lungen-, Herz- und Krebserkrankungen) – dies wünschen, sollten zusätzliche Maßnahmen zu deren Schutz ergriffen werden.
- Sofern es sich um ein Angebot mit Übernachtung handelt, müssen Teilnehmende bei Anreise einen negativen PCR- oder Schnelltest vorweisen. Alternativ muss unter Aufsicht des Trägers ein Selbsttest durchgeführt werden.
- Weiter müssen im Laufe einer Woche zwei weitere Schnelltests durchgeführt werden<sup>2</sup>.
- Allgemein sollte mit allen Teilnehmenden über eventuelle zusätzliche freiwillige Maßnahmen beraten werden.

### Gruppe

- Die Gruppengröße ist nicht beschränkt.
- Die Anzahl der Betreuer\*innen sollte an Gruppengröße und Gruppenzusammensetzung angepasst werden.

### Räumliche Voraussetzungen

- Die Räume sollten gut zu lüften oder mit einer Filteranlage ausgestattet sein.
- Räume müssen nach jeder Gruppennutzung – mindestens nach jedem Nutzungstag – gründlich gereinigt werden.
- Die gleichzeitige Nutzung eines Gebäudes durch mehrere Gruppen ist nur möglich, wenn eine klare räumliche Trennung erfolgen kann. Bei engen Treppenhäusern und Gängen wird ein Wegekonzept umgesetzt, das deren Benutzung ermöglicht (z.B. Einbahnstraßensysteme).

---

<sup>2</sup> Für Personen unter 18 Jahren muss eine Einverständniserklärung der Eltern vorliegen, dass die Kinder und Jugendlichen im Testzentrum oder per Selbsttest durch den Träger getestet werden dürfen. Diese Einverständniserklärung sollte explizit eingeholt werden.

- Im Zweifelsfall gelten die Bestimmungen der Betreiber der Räumlichkeiten.

### Verhaltensregeln

- Zwischen den Teilnehmenden muss kein Mindestabstand eingehalten werden. Zu Personen außerhalb der Gruppe gilt es aber, einen Abstand von 1,5 m einzuhalten.
- Das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung ist nicht nötig.
- Alle Räume sollten regelmäßig - mindestens alle 30 Minuten - gelüftet werden.
- Sofern Sanitärräume mit anderen Gruppen geteilt werden, muss eine strikte Trennung der Gruppen und eine regelmäßige Reinigung der Räumlichkeiten stattfinden.

### Besondere Hinweise

- Spiele mit Bewegung sollten möglichst nur im Freien gespielt werden.
- Gemeinsames Singen ist auch in Innenräumen wieder zulässig; es empfiehlt sich hier, dauerhaft zu lüften.

## Beratungsangebote/Geschäftsstellenbetrieb/Materialverleih

### Kurzbeschreibung

Regelmäßiger Bürobetrieb mit Empfang von Besucher\*innen. Teilweise wird Beratung angeboten, teilweise werden Material und Ausrüstung für Maßnahmen und Gruppenstunden ausgeliehen. Selbsthilfegruppen. Meist Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene.

### Allgemeine Voraussetzungen

- Personen mit typischen Krankheitssymptomen (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen) dürfen nicht am Angebot teilnehmen bzw. dieses betreuen.
- Wenn Personen – bspw. aus einer besonderen Risikogruppe (insbes. Lungen-, Herz- und Krebserkrankungen) – dies wünschen, sollten zusätzliche Maßnahmen zu deren Schutz ergriffen werden

### Gruppe

- Beratungen sollten möglichst immer einzeln oder zu zweit wahrgenommen werden.

### Räumliche Voraussetzungen

- Mind. 5 qm Grundfläche pro Person; wenn viel Bewegung in den Räumlichkeiten geplant ist, sollte insgesamt auch mehr Fläche zur Verfügung stehen (da hier zusätzliche „Verkehrsfläche“ benötigt wird).
- Die Räume müssen gut zu lüften sein (keine Kellerräume oder Räume, bei denen die Fenster nur zu kippen sind).
- Gruppenräume und Sanitäreanlagen müssen nach jedem Nutzungstag gründlich gereinigt werden.

### Verhaltensregeln

- Wenn im Raum nicht mind. 10qm Platz pro Person sind, müssen alle Anwesenden in dem Raum medizinische Masken tragen.
- Der Mindestabstand von 1,5 m zu allen Personen (außer zu anderen Personen aus dem eigenen Haushalt) ist zu beachten.
- Gründliche Reinigung der Hände mit Seife beim Betreten des Gebäudes; ggf. sollte das Händewaschen altersgerecht erklärt werden.
- Alle Räume sollten regelmäßig – mindestens alle 30 Minuten – gelüftet werden.
- Sitzgelegenheiten sollten so platziert werden, dass der Mindestabstand eingehalten wird.
- Immer nur eine Person in den Sanitärräumen!



## Gremienarbeit & Versammlungen

### Kurzbeschreibung

Treffen von Funktionär\*innen und Verantwortungsträger\*innen von Jugendgruppen (häufig in regelmäßigem Abstand) mit einem weitgehend gleichbleibenden Teilnehmendenkreis; Mitgliederversammlungen. Meist Angebot für Jugendliche und junge Erwachsene. Zulässig sind ausschließlich die vorgeschriebenen Sitzungen von satzungsgemäßen Gremien wie beispielsweise Vorstandssitzungen oder Mitgliederversammlungen.

### Allgemeine Voraussetzungen

- Bei jedem Treffen wird eine Anwesenheitsliste geführt, aus der hervorgeht, wer zu welchen Zeiten an den Angeboten teilgenommen hat. Diese Liste wird 21 Tage gespeichert und nach spätestens einem Monat gelöscht.
- Personen mit typischen Krankheitssymptomen (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen) dürfen nicht am Angebot teilnehmen bzw. dieses betreuen.
- Wenn Personen - bspw. aus einer besonderen Risikogruppe (insbes. Lungen-, Herz- und Krebserkrankungen) - dies wünschen, sollten zusätzliche Maßnahmen zu deren Schutz ergriffen werden

### Gruppe

- Erlaubt sind alle Zusammenkünfte und Gremiensitzungen von Vereinen und Initiativen.
- Die maximale Gesamtzahl der Personen ergibt sich aufgrund der räumlichen Gegebenheiten und des individuellen Hygienekonzepts. Eine feste Begrenzung ist nicht vorgeschrieben.

### Räumliche Voraussetzungen

- Mind. 5 qm Grundfläche pro Person; wenn viel Bewegung in den Räumlichkeiten geplant ist, sollte insgesamt auch mehr Fläche zur Verfügung stehen (da hier zusätzliche „Verkehrsfläche“ benötigt wird).
- Die Räume müssen gut zu lüften sein (keine Kellerräume oder Räume, bei denen die Fenster nur zu kippen sind).
- Gruppenräume und Sanitäranlagen müssen nach jeder Gruppennutzung - mindestens nach jedem Nutzungstag - gründlich gereinigt werden

### Verhaltensregeln

- Der Mindestabstand von 1,5 m zu allen Personen (außer zu anderen Personen aus dem eigenen Haushalt) ist zu beachten.
- Es wird empfohlen, dauerhaft (auch während des Sitzens) eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.
- Gründliche Reinigung der Hände beim Betreten des Gebäudes.
- Alle Räume sollten regelmäßig - mindestens alle 30 Minuten - gelüftet werden.
- Sitzgelegenheiten sollten so platziert werden, dass der Mindestabstand eingehalten wird. Wenn möglich empfiehlt sich eine feste Sitzordnung, welche auch dokumentiert wird.
- Immer nur eine Person in den Sanitärräumen!

### Besondere Hinweise

- Bei der Verpflegung ist auf die oben genannten Hinweise zu achten.
- Bei Verwendung von Redepulten und Mikrofonen müssen diese regelmäßig nach jeder Verwendung desinfiziert werden.

## Anhänge

- Schaubild Händewaschen (Check)
- Schaubild „Richtiges Tragen von Mund-Nase-Schutz“ (Check)
- Aushang „Allgemeine Verhaltensregeln“
- Muster Teilnehmendenliste für Angebote